

Dienstag (Vormittag), 21. November 2017

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

23 2017.RRGR.470 Bericht RR Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte

Präsidentin. Wir wechseln zu den Geschäften der JGK und warten auf Regierungsrat Neuhaus. Zuerst eine Frage zum Ablauf. Wir sind bei Traktandum 23 angelangt. Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Wir wurden vom Präsidenten der SAK, Walter Messerli, sowie von Grossrat Costa gefragt, ob wir in dem Fall, dass wir das Traktandum 23 heute schon abschliessen, mit dem Traktandum 25 fortfahren und das Traktandum 24 auf morgen verschieben könnten. Ich gehe davon aus, dass dies für Sie in Ordnung ist. Dies gilt nur für den Fall, dass wir das Traktandum 23 zügig behandeln würden. Ist dies bestritten? – Dies scheint der Fall zu sein. Wollen Sie wirklich gegebenenfalls mit dem Traktandum 24 anfangen, auch wenn die SAK gerne noch eine Sitzung zum Traktandum 24 durchführen möchte? – Wahrscheinlich wird es ohnehin nicht dazu kommen. Wir würden diese Frage nochmals anschauen, wenn es wirklich soweit käme.

Nun begrüsse ich den Vizeregierungspräsidenten Christoph Neuhaus. Wir behandeln Traktandum 23 mit dem Titel «Controlling ADT 2017, Vollzug kantonaler Sachplan Abbau, Deponie und Transport.» Ich möchte zuerst eine Grundsatzdebatte über alles führen, dann über alle Planungserklärungen gemeinsam debattieren und schliesslich über jede Planungserklärung einzeln abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keine Einwände. Ist das Eintreten bestritten? – Das ist auch nicht der Fall. Somit können wir mit der Grundsatzdebatte starten.

Grundsatzdebatte

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Es ist eine Art historischer Moment, den wir jetzt erleben: Der Grosse Rat nimmt zum ersten Mal Kenntnis vom Bericht über die Umsetzung der Ziele im Bereich des Abbau- und Deponiewesens, vom sogenannten «Controlling-Bericht Abbau, Deponie und Transporte (ADT)». Vor acht Jahren wurde dieser Bericht letztmals erstellt. Damals war es noch eine verwaltungsinterne Angelegenheit. Dass es heute anders ist, ist das Verdienst der GPK. Diese hat im Juni 2016 nach einer umfassenden Untersuchung der Rolle des Kantons als Regulator im ADT-Wesen die Empfehlung abgegeben, dass die Politik, und namentlich der Grosse Rat, stärker in diese Thematik einbezogen werden soll. Die GPK hat sich damals an bestehenden Beispielen orientiert. Die Umsetzung der Energiestrategie war eines davon. Dazu erhält der Grosse Rat alle vier Jahre einen Bericht. Die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie ist ein weiteres Beispiel. Dabei informiert der Regierungsrat die GPK einmal pro Legislatur. Es hat die GPK gefreut, dass der Regierungsrat unsere Ansicht geteilt hat und den Controlling-Bericht ADT dem Grossen Rat unterbreitet. Bei dieser Gelegenheit danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung bestens für die Erarbeitung dieses Berichts.

Die GPK hat bereits im Juni 2016 in zwei anderen Bereichen Handlungsbedarf erkannt. Ich verweise auf die Medienarbeit, die wir damals gemacht haben. Wir haben einerseits festgestellt, dass es keine Stelle im Kanton gibt, welche die Gesamtverantwortung für die Zielerreichung im Bereich ADT innehat. Die Aufgabenteilung zwischen dem federführenden Amt, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) ist nach Auffassung der GPK diffus. Als dritten Punkt hat die GPK damals festgestellt, dass das Controlling des Kantons ungenügend ist. Dazu gehörte auch, dass einerseits das AGR nicht in genügendem Masse Daten sammelt, aufbereitet, auswertet und veröffentlicht, wie dies im Sachplan ADT eigentlich verlangt wird, und dass andererseits der Kanton entgegen dem Sachplan keine Beobachtungen des Markts und der Preise vornimmt. Der Regierungsrat hat uns damals mitgeteilt, er werde im Controllingbericht, über den wir nun diskutieren, aufzeigen, wie er diese Mängel aufarbeiten wolle. Deshalb erachten wir diesen Bericht als wichtiges Instrument, um im Grossen Rat über diese Sache zu diskutieren und uns vor allem darüber zu unterhalten, inwiefern in der Zwischenzeit Verbesserungen erzielt wurden. Wo noch Verbesserungsbedarf besteht, werden wir Planungserklärungen vorschlagen, über die wir

in einem zweiten Teil diskutieren werden.

Im Controlling-Bericht muss die Regierung über die Erreichung der Ziele des Sachplans ADT Rechenschaft ablegen. Die zwei wichtigsten Ziele dieses Sachplans lauten: Sicherung der nötigen Abbau- und Deponiereserven sowie Schonung von Mensch und Umwelt beim Abbau, bei der Verarbeitung, bei der Entsorgung und beim Transport. Allgemein lässt sich gemäss Controlling-Bericht festhalten, dass es im Kanton genügend Abbau-Reserven gibt, namentlich beim Kies. Aus planerischer Sicht gibt es auch genügend Deponiereserven, aber davon ist nur ein kleiner Teil effektiv verfügbar. In gewissen Regionen kann beziehungsweise wird es kurz- und mittelfristig zu Engpässen kommen. All diese Zahlen sind gut und recht, doch als Leser dieses Berichts wird man ziemlich alleingelassen. Vielleicht ging es Ihnen auch so: Man weiss nicht so recht, ob die vier ADT-Ziele in den Augen des Regierungsrats nun erfüllt sind oder nicht, und welche Schlüsse er daraus zieht. Genau dies wäre jedoch ein Ziel des Berichts gewesen. Es handle sich dabei, wie der Regierungsrat selber schreibt, nicht um einen politischen, sondern um einen technischen Bericht. Genau dort ortet die GPK ein Problem: Das Thema ist hochpolitisch, und die GPK hätte erwartet, dass der Regierungsrat aus den technischen Daten seine Schlussfolgerungen zieht.

Nun kommt noch ein weiteres Problem hinzu: Der Controlling-Bericht räumt selber ein, dass die Datenbasis ungenügend sei. Symptomatisch dazu ist eine Aussage auf Seite 32: «Im aktuellen Controlling-Konzept werden Kennzahlen definiert, welche teilweise nicht mehr nachvollzogen werden können.» Man kennt das Datenproblem nicht erst seit gestern, und doch bleiben die Lücken jahrelang bestehen. Die GPK stellt weiter fest, dass sich das Controlling sehr oder zu sehr auf den planerischen Aspekt der Thematik konzentriert. Die Auswirkungen auf den Markt und die Preise werden völlig ausser Acht gelassen, obwohl sie für die Erreichung der ADT-Ziele ebenfalls relevant wären. Ich werde darauf zurückkommen, wenn wir über die Planungserklärungen diskutieren.

Trotz dieser Vorbehalte, die Sie von mir im Namen der GPK gehört haben, beantragen wir keine Rückweisung, sondern eine Kenntnissnahme. Warum? Die GPK ist der Meinung, dass mit einer Rückweisung wenig gewonnen wäre. Der Regierungsrat müsste den Bericht mit Zahlen anreichern, über die er noch nicht verfügt, und von denen auch noch nicht klar wäre, ob sie überhaupt erhoben werden könnten. Er müsste eine Feuerwehrübung veranstalten. Ob wir am Schluss tatsächlich die aussagekräftigeren Zahlen hätten, wage ich zu bezweifeln. Deshalb ist es der GPK lieber, wenn die Regierung ihre Ressourcen voll und ganz dafür einsetzt, dass der nächste Controlling-Bericht schlüssig ist und auf Daten basiert, die klare Schlussfolgerungen betreffend die Erreichung der einzelnen ADT-Ziele ermöglichen. Der Regierungsrat soll ein effizientes Verfahren finden, wie man die benötigten Zahlen generiert. Er soll sich darüber Gedanken machen, wie die Zahlen ohne unverhältnismässigen Aufwand plausibilisiert werden können. Wenn diese Planungserklärungen bis zum nächsten Controlling-Bericht alle umgesetzt sind, ist mehr gewonnen als mit der Rückweisung. Der nächste Bericht wird ohnehin bald kommen.

Nun möchte ich mich noch zu etwas äussern, das heute eigentlich nicht Gegenstand der Diskussion ist, das aber im Vorfeld weit mehr Schlagzeilen generiert hat als das eigentliche Thema: Ich spreche vom Bericht der Finanzkontrolle. Diese hat im Auftrag der GPK abgeklärt, wie der Kanton als Bauherr von der Preissituation im Kiesabbau- und Deponiewesen betroffen ist. Wir haben Anfang November eine Medienmitteilung verfasst und darin über die wichtigsten Inhalte dieses Berichts und über die wichtigsten Erkenntnisse daraus informiert. Ganz grob gesagt kann man festhalten, dass die Finanzkontrolle die Erkenntnisse bestätigt hat, zu denen die GPK bereits im Juni 2016 gelangt ist. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass die fehlende Gesamtsicht der Ämter, das fehlende Controlling und die fehlende Wahrnehmung der Aufsicht dazu führen können, dass die Preise im Kanton erhöht sind. All dies, liebe Grossrätinnen und Grossräte, war seit dem 30. Juni 2016 bekannt, als die GPK über ihre Untersuchung informierte. Neu ist, dass die Finanzkontrolle die Preise mit anderen Kantonen verglich und zum Schluss kam, dass die Kosten für Beton und Kies im Kanton Bern tatsächlich über dem Durchschnittspreis aller Kantone liegen. Wegen des fehlenden Zahlenmaterials war die Finanzkontrolle jedoch nicht in der Lage, eine genaue Quantifizierung der Auswirkungen der Preissituation auf den Kanton vorzunehmen. Gestützt auf eine sehr grobe Schätzung kam man zum Schluss, dass der Kanton möglicherweise jährlich zwischen 3 bis 5 Mio. Franken zu viel für Kies und Beton bezahlt. Durch eine Indiskretion wurden diese Zahlen im Juli 2017 öffentlich. Die GPK reichte wegen dieser Amtsgeheimnisverletzung eine Strafanzeige ein. Das Verfahren läuft noch.

Gleichzeitig wurde die kritische Frage gestellt, wie denn die Finanzkontrolle auf diese Zahlen komme. Ihre Methodik, die Angebotspreise von Bauunternehmen in verschiedenen Kantonen miteinander zu vergleichen, wurde kritisiert, weil da noch Margen eingerechnet worden seien, und andere

Unzulänglichkeiten mehr. Allerdings muss gesagt sein, dass die Finanzkontrolle überall dieselben Preise, eben die Angebotspreise, miteinander verglichen hat. Die Kommission war irritiert, weil niemand, der die Zahlen der Finanzkontrolle kritisierte, selber richtigere Zahlen zur Preissituation im Kanton Bern einbringen konnte. Wie haben sich die Preise für Kies und Beton sowie für das Deponiewesen im Vergleich zu den Vorjahren im Kanton Bern entwickelt? Wo liegen allenfalls Gründe für diese Entwicklung? Entspricht sie der Entwicklung in anderen Kantonen? Solche Zahlen wären wichtige Indikatoren für das Controlling gewesen. Meine Damen und Herren, es ist der Finanzkontrolle deshalb hoch anzurechnen, dass sie eine erste Annäherung vorgenommen hat. Dabei ist es auch der Finanzkontrolle durchaus bewusst, dass diese Werte justiert werden müssen, wenn den Ämtern die genauen Zahlen vorliegen. Der GPK erscheinen das Vorgehen der Finanzkontrolle sowie deren Erkenntnisse insgesamt plausibel. Über weite Strecken bestätigt sie unsere bereits kommunizierten Feststellungen. Der Bericht der Finanzkontrolle ist gewissermassen das letzte Mosaiksteinchen bei den Abklärungen der GPK zur Rolle des Kantons im Kiesabbau- und Deponiewesen. Ob es 2 oder 5 oder 7 Mio. Franken pro Jahr sind, ist letztendlich nicht die entscheidende Frage. Der entscheidende Punkt ist vielmehr, dass die Mängel im Controlling vermutlich auch finanzielle Auswirkungen haben. Damit sollte klar werden, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Verschiedene Kreise, darunter der Regierungsrat, haben ins Feld geführt, dass man zuerst einmal den Bericht der Wettbewerbskommission (WEKO) abwarten müsse, bevor man weitere Schlussfolgerungen ziehen könne. Da liegt allerdings ein grosses Missverständnis vor. Wir Grossrätinnen und Grossräte, und insbesondere die GPK-Mitglieder, haben im Besonderen die Oberaufsicht über die Verwaltung und den Regierungsrat. Uns hat es zu interessieren, ob der Kanton seine Aufsichtspflicht adäquat wahrnimmt, und wie er das Controlling organisiert. Wenn die Finanzkontrolle feststellt, dass der Kanton zu viel bezahlt, ist das kein Vorwurf an die Kiesbranche, sondern an den Kanton, der, wenn er denn seinen Auftrag anders ausführen würde, vermutlich billiger bauen könnte. Welche Rolle die einzelnen Unternehmen spielen, hat uns gar nicht zu interessieren. Dafür ist die Wettbewerbskommission (WEKO) zuständig. Dazu noch folgendes: Die GPK hat ihre Untersuchung im Dezember 2014 gestartet und mit der WEKO Rücksprache genommen. Sie hat die Frage geklärt, ob die Untersuchungen der GPK und der WEKO einander in irgendeiner Art und Weise ins Gehege kommen. Die schriftliche Antwort der WEKO lautete klar Nein.

Schliesslich möchte ich mich dazu äussern, warum die GPK entschieden hat, den Finanzkontrollbericht nicht zu veröffentlichen. Ohne das Kommissionsgeheimnis der GPK zu verletzen, darf ich Ihnen sagen, dass es sich um einen äusserst umstrittenen und lange diskutierten Entscheid handelt. Übrigens hat uns dieses Geschäft generell ausserordentlich stark belastet, und es hat uns auch aufgezeigt, wo die Grenzen des Milizparlaments und seiner Aufsichtskommissionen liegen. Sie können mir glauben: Wir haben wirklich alle Aspekte gegeneinander abgewogen. Letztlich kann man es jedoch drehen und wenden wie man will: Die Kommissionsunterlagen sind per se vertraulich. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt nicht absolut, wie das offenbar einige Leute glauben. Um die Arbeit der GPK in Zukunft nicht zu gefährden, haben wir uns gegen eine Veröffentlichung ausgesprochen. Auch ein Sonderprüfbericht wie derjenige der Finanzkontrolle ist eine vertrauliche Kommissionsakte. Die GPK hat als Aufsichtskommission sehr weitgehende Informationsrechte. Das Amtsgeheimnis kann gegenüber der GPK nicht geltend gemacht werden; sie hat Anrecht auf alle Informationen, selbst auf Geschäfts- oder Steuergeheimnisse. Das ist so, weil die Kommission ihrerseits dem Amtsgeheimnis untersteht und verpflichtet ist, mit solchen Informationen vertraulich umzugehen. Würden wir den Finanzkontrollbericht einfach so veröffentlichen, würden wir mitten im Spiel die Regeln ändern. Es wäre ein gefährliches Präjudiz und ein gefährliches Zeichen für die Zukunft. Bei all den Informationen, die die GPK künftig aufgrund ihres Auftrags verlangen muss, könnte sich der Informant nicht mehr zu 100 Prozent darauf verlassen, dass diese Informationen wirklich auch vertraulich bleiben.

Folgende weitere Gründe lagen vor: Der Fokus der Finanzkontrolle lag auf dem Kanton. Entsprechend wurde den betroffenen Ämtern im Rahmen einer Schlussbesprechung das rechtliche Gehör eingeräumt. Im Bericht ist aber auch die Rede von Gemeinden und Regionalkonferenzen oder von der Kiesbranche. All diese Akteure wurden richtigerweise nicht zum Bericht angehört, weil nicht sie oder ihr Verhalten Gegenstand der Überprüfung waren. Auch vor diesem Hintergrund wäre es falsch, diesen Bericht nun einfach auf den Marktplatz der Öffentlichkeit zu werfen. Die GPK ist auch der Meinung, dass mit der Nichtveröffentlichung niemandem etwas vorenthalten wird. Der Bericht der Finanzkontrolle enthält nichts völlig Neues. Wie bereits mehrmals gesagt, bestätigt er vielmehr, was wir als Kommission bereits ein Jahr zuvor festgestellt haben, abgerundet mit der Feststellung, dass der Kanton als Konsequenz daraus etwas zu viel bezahlt. Auch die Planungserklärungen, über

die wir nachher sprechen werden, sind unserer Meinung nach gut nachvollziehbar und verständlich, auch ohne Kenntnis des Berichts der Finanzkontrolle. Das Argument, der Inhalt des Berichts sei sowieso schon öffentlich, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Es würde nämlich, wenn man es konsequent zu Ende denkt, bedeuten, dass sich eine Indiskretion lohnt: Man muss einfach ein vertrauliches Dokument den Medien zuspiesen, dann kann man hinterher sagen, der Inhalt sei jetzt sowieso öffentlich, weshalb man gleich das ganze Dokument veröffentlichen könne. Diesen Grund habe ich bereits gegenüber den Medien ausgeführt. Es liegt eine Empfehlung der beiden betroffenen Direktionen BVE und JGK zuhanden der GPK vor, diesen Bericht nicht zu veröffentlichen.

Nun hoffe ich, dass wir die Nebenschauplätze über die Veröffentlichung dieses Berichts verlassen und uns definitiv dem widmen können, worum es heute geht, nämlich dem Controlling-Bericht ADT. Es war mir wichtig, Sie zuerst im Rahmen eines längeren Votums über die Entstehungsgeschichte dieses ADT-Berichts ins Bild zu setzen, und vor allem auch darüber, dass wir entschieden haben, den Bericht der Finanzkontrolle nicht zu veröffentlichen.

Die GPK hat einstimmig beschlossen, Ihnen zu empfehlen, auf dieses Geschäft einzutreten und danach über die Planungserklärungen zu diskutieren.

Präsidentin. Bevor wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern kommen, begrüsse ich neben den Polygrafinnen und Polygrafen, die auf der Zuschauertribüne immer noch ausharren, die Junge EVP. Diese Leute absolvieren unterschiedliche Ausbildungen und lernen verschiedene Berufe. Herzlich Willkommen im Grossen Rat! (*Applaus*). Nun gebe ich dem ersten Fraktionssprecher das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt den Controlling-Bericht ADT 2017 kritisch zur Kenntnis. Es gibt auch keine anderen Möglichkeiten als die Kenntnisnahme. Der Regierungsrat musste mit dem Controlling-Bericht 2017 den Empfehlungen der GPK aus dem Jahr 2016 nachkommen und dem Grossen Rat über die Erreichung der Ziele des Sachplans im Zusammenhang mit ADT Bericht erstatten. Dabei sollten die Ziele des Sachplans über die Sicherung des Abbau- und Deponiewesens überprüft werden. Der Grundsatz der Schonung von Mensch und Umwelt sollte eine wegweisende Rolle spielen. Leider erfüllt der ADT-Bericht die Anforderungen an die Qualität eines Controlling-Berichts nicht. Er besteht aus einer Zusammensetzung von Zahlen und liefert zwar technische Informationen, aber er zieht nicht die nötigen politischen Schlüsse. Man kann selber feststellen, dass genügend Abbaureserven im Kies- und Deponiewesen vorhanden sind, aber nur ein kleiner Teil zur Verfügung steht. Im Controlling-Bericht ADT fehlen die Zielüberprüfungen. Der Bericht macht keine aussagekräftigen Analysen und zeigt keinen seriösen Handlungsbedarf auf. Eine fundierte Selbstkritik fehlt in diesem Bericht ebenfalls. Der Controlling-Bericht 2017 wird seinem Namen nicht gerecht. Die Grünen erteilen ihm eine ungenügende Note. Der Bericht bestätigt, dass das Fehlen einer kantonalen Stelle, welche die Gesamtverantwortung übernehmen sollte, zu einer unklaren Rollenverteilung zwischen den involvierten kantonalen Stellen führt. Wenn für eine Sache mehrere Stellen verantwortlich sind, ist offenbar keiner verantwortlich. Diese fehlende Verantwortung bringt den Kanton in eine schwierige Situation. Deshalb besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Aktuell sind zwei Ämter aus zwei Direktionen in diese Sache involviert. Es sind dies das Amt für Wasser und Abfall (AWA) der Direktion BVE und das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) der JGK. Keines der beiden Ämter trägt dabei die Gesamtverantwortung, und keines verfügt über einen Gesamtüberblick. Die entsprechende Planungserklärung der GPK für eine Zentralstelle, welche die Gesamtverantwortung übernehmen muss, ist nur die logische Konsequenz dieser Unklarheit. Die Grünen begrüssen, dass die GPK der Finanzkontrolle den Auftrag gegeben hat, eine Sonderprüfung zum Thema «Kiesabbau- und Deponiewesen» durchzuführen. Wir verurteilen aufs Schärfste, dass dieser von der Finanzkontrolle für die GPK verfasste vertrauliche Bericht wegen einer Indiskretion zu einer Zeitung gelangt ist. Der Bericht der Finanzkontrolle stellt fest, dass das Kiesabbau- und Deponiewesen dem Kanton als Auftraggeber für die kantonalen Bauten pro Jahr 3 bis 5 Mio. Franken Mehrkosten verursacht hat. Es ist stossend, dass der Kanton seine Aufsichtsfunktion und Verantwortung diesbezüglich nicht genug wahrgenommen hat, mit der Folge, dass die Staatskasse in den letzten fünf Jahren 15 bis 25 Mio. Franken zu viel für die Aufträge bezahlen musste.

Einerseits kürzt der Kanton an jeder Ecke und bei jeder sozialen Institution die Mittel, und auf der anderen Seite macht er freiwillig grosszügige Auszahlungen an die Kiesbranche, welche die Kantonskasse stark belasten. Übrigens sollten auch private Abnehmer keine überrissenen Preise für

Leistungen des Abbau- und Deponiewesens bezahlen müssen. Die Grünen verlangen vom Regierungsrat, die festgestellten Defizite umgehend zu beheben und entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Ein dringlicher Handlungsbedarf besteht. Zudem geht es um die Schaffung einer kantonalen Zentralstelle, welche die Gesamtverantwortung und die Kontrolle über das Deponie- und Abbauwesen übernimmt. Es gibt keinen Grund dafür, dass die Preise für Kies im Kanton Bern höher sein dürfen als in vergleichbaren Kantonen. Der Regierungsrat muss zum anderen auch den Druck auf das Kies- und Deponiewesen erhöhen und veranlassen, dass die Preise umgehend nach unten korrigiert werden. Deshalb erwarten die Grünen einen erheblich besseren nächsten Bericht und unterstützen sämtliche Planungserklärungen der GPK.

Präsidentin. Ich muss an dieser Stelle unterbrechen, weil die Redezeit überschritten wurde. Der letzte Fraktionssprecher, Grossrat Flück, hat jedoch angekündigt, dass er sich kurz fassen will.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Der GPK-Präsident hat bereits umfassende Ausführungen zu diesem Bericht gemacht. Wir haben von Seiten der FDP nichts zu ergänzen und haben auch keine Differenz dazu. Der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass im Kanton genügend Abbaumöglichkeiten, aber auch genügend Deponiestandorte vorhanden sind. Nur so können wir sicherstellen, dass die Bautätigkeit im Umbau- wie auch im Neubaubereich möglichst reibungslos abgewickelt werden kann. Auch die FDP-Fraktion hat sich vertieft mit dem Bericht auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass dieser zwar viele Aussagen macht, aber in bestimmten Bereichen trotzdem zu wenig aussagekräftig ist und auch zu wenig in die Tiefe geht. Wir haben auch festgestellt, dass die ganze Thematik nicht ganz einfach ist. Wir sind der Meinung, dass die Aufsichtsstelle zusammen mit den Kiesabbauern dafür sorgen soll, dass möglichst konkrete Angaben zu den Möglichkeiten betreffend das Abbau und Deponiewesen, aber auch betreffend die Preisgestaltung gemacht werden können. In Zukunft wird es hoffentlich nur noch eine Aufsichtsstelle geben – eine entsprechende Planungserklärung liegt auf dem Tisch. Es sind Kennzahlen zu definieren, die den Betroffenen bekannt und die nachvollziehbar sind. Nur so können wir entsprechende Ziele definieren. Gestützt auf die definierten Kennzahlen können wir überprüfen, ob diese Ziele erreicht wurden. Die FDP nimmt diesen Bericht ebenfalls zur Kenntnis.

Präsidentin. Damit schliessen wir diese Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und gute Fraktionssitzungen und freue mich darauf, Sie morgen um 9.00 Uhr wieder hier zu begrüßen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Der Redaktor:

Daniel Zurflüh-Begré (d)